

vent aussi fournir des services seraient soumis aux conditions plus modestes du Code des obligations, tandis que les PTT auraient des obligations accrues. L'égalité de traitement est donc nécessaire. Le Conseil des Etats en a tiré les conséquences en proposant ces articles et votre commission vous propose de le suivre.

Angenommen – Adopté

Art. 52, 53

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 56ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Auer, Berichterstatter: Sie sehen: Auf der Fahne Seite 15 ist zweimal ein Artikel 56bis angeführt, einmal beim Nationalrat, einmal beim Ständerat.

Den Artikel 56bis beim Ständerat – Fernmeldekommision – haben Sie vorhin gestrichen. Artikel 56bis (Nationalrat), den Sie beschlossen haben, betrifft bei den Uebergangsbestimmungen Teilnehmeranlagen, die ein akustisches Signal ausstrahlen sollen, wenn Dritte ein fremdes Gespräch mithören können (Artikel 33 Absatz 3).

Dieser Artikel 56bis wird jetzt hier als Artikel 56ter angeführt.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 88.058

**Motion des Ständerates
(Finanzkommission)
Investitionen der SBB.
Mitwirkung des Parlamentes
Motion du Conseil des Etats
(Commission des finances)
Investissements des CFF.
Compétences du Parlement**

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Motion vom 21. September 1989

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Aenderung des SBB-Gesetzes vorzulegen. Diese sollte eine vermehrte Mitwirkung des Parlamentes bei den Grundsatzentscheidungen über die Investitionspolitik sichern:

- beim jährlichen Investitionsbudget,
- beim mittelfristigen Investitionsplan und
- allenfalls über Verpflichtungskredite bei grossen Infrastrukturvorhaben.

Texte de la motion du 21 septembre 1989

Le Conseil fédéral est invité à soumettre une modification de la loi sur les CFF aux Chambres fédérales. Celle-ci devrait garantir une participation accrue du Parlement dans les décisions de principe relatives à la politique des investissements, à savoir:

- le budget annuel des investissements,
- le plan des investissements à moyen terme, et
- le cas échéant, les crédits d'engagement concernant de grands projets d'infrastructure.

Herr **Coutau** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Vorgeschichte der Motion

Bei der Beratung des neuen Finanzhaushaltgesetzes des Bundes nahm der Ständerat 1989 einen neuen Artikel 38bis an, der eine Aenderung des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1944 über die SBB in dem Sinne vorsieht, dass der Bundesversammlung bei der Genehmigung des Anteils der SBB am Infrastrukturaufwand und der Verpflichtungskredite für diese Infrastrukturen eine grössere Mitwirkung zusteht.

Die beiden Finanzkommissionen hatten ihren Räten empfohlen, diesen Artikel 38bis abzulehnen, unter anderem aus formaljuristischen Gründen – die neue Bestimmung gehöre nicht in das EBG –, aber auch, weil das hier aufgeworfene Problem einer umfassenden Vorabklärung bedürfe; eine solche habe jedoch bei der Behandlung dieses Gesetzes nicht stattgefunden.

Der Nationalrat hatte den betreffenden Artikel gestrichen, der Ständerat ihn hingegen beibehalten, so dass es im Entwurf zum EBG in der Herbstsession nur noch diese Differenz zu bereinigen galt.

Die Finanzkommission schlug zu diesem Zweck dem Ständerat eine Motion vor, die das Finanzdepartement und das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zuvor hatten prüfen können und zu der sich diese nach einer Neuformulierung des Wortlautes weitgehend positiv geäussert hatten. Diese Motion wurde vom Ständerat am 21. September 1989 angenommen.

2. Ziel der Motion

Laut Ständerat ergibt sich die verstärkte Mitwirkung aus der Rolle, die dem Bund bei der Finanzierung der Infrastrukturen der SBB zukommt. Gegenwärtig überträgt das Gesetz dem Parlament die Zuständigkeit, sich *in globo* über das Gesamtjahresbudget der SBB zu äussern und vom mittelfristigen Investitionsplan lediglich Kenntnis zu nehmen. Schliesslich werden bestimmte Projekte der SBB, die wegen ihrer Grösse Gegenstand von Verpflichtungskrediten sind, einzeln behandelt. Nach dem Leistungsauftrag der SBB ist für Einzelinvestitionen das Unternehmen, für strategische Investitionen dagegen entweder der Bundesrat oder das Parlament zuständig.

Die Motion verlangt, dass das Parlament seine Mitwirkung bei Grundsatzentscheidungen über die Investitionspolitik verstärkt, indem es sich zum jährlichen Investitionsbudget, zum mittelfristigen Investitionsplan und zu den Verpflichtungskrediten für grosse Infrastrukturprojekte äussert.

3. Beratungen der Finanzkommission

Mit Schreiben vom 5. September 1990 liess das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement im Namen des Bundesrates der Finanzkommission seine Stellungnahme zukommen. Es vertritt die Meinung, dass die Motion den Forderungen des Leistungsauftrages entspricht und daher angenommen werden könne. Es weist allerdings darauf hin, dass es den Interpretationsspielraum der Motion, die im Rahmen des neuen Leistungsauftrages verwirklicht werden soll, begrenzen möchte. Der neue Leistungsauftrag wird den geltenden spätestens 1994 ablösen. Das SBB-Gesetz könnte also bis dahin angepasst werden.

Die Finanzkommission hat am 19. September 1990 über dieses Problem beraten. Sie hörte Bundesrat Ogi an, der die Haltung des Bundesrates zu dieser Frage bestätigte und präziserte.

In der Debatte wurden allerdings die Gründe, die für eine Ausdehnung des Mitwirkungsbereichs des Parlamentes geltend gemacht werden, als nicht stichhaltig bestritten. Den Befürwortern wurde namentlich entgegengehalten, eine solche Ausdehnung des Mitwirkungsbereichs des Parlamentes sei illusorisch; man müsse den SBB die notwendige Eigenständigkeit in der Betriebsführung zugestehen, um so die Verwirklichung des Leistungsauftrages auf die Dauer sicherzustellen.

Aufgrund solcher Ueberlegungen schlugen einzelne Mitglieder der Kommission die Rückweisung der Motion vor und waren auch gegen deren Umwandlung in ein Postulat.

Anderer Mitglieder unterstützten hingegen den Bundesrat und wünschten eine engere Mitwirkung bei der Investitionspolitik der SBB, gerade wegen der zunehmenden Finanzverpflichtungen des Bundes in diesem Bereich. Sie wünschten jedoch, dass die erweiterte Entscheidungskompetenz des Rates nicht mit dem Mittel einer zwingenden Motion einer gesetzlichen Regelung unterstellt werde.

In einer Vorabstimmung entschied die Kommission mit 13 gegen 2 Stimmen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

In der Schlussabstimmung stimmte sie mit 7 gegen 6 Stimmen für das Postulat.

M. Coutau présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

1. Genèse de la motion

Lors des délibérations sur la nouvelle loi sur les finances de la Confédération, en 1989, le Conseil des Etats a adopté un article 38bis nouveau, modifiant la loi sur les CFF du 23 juin 1974, en vue de donner davantage de compétences à l'Assemblée fédérale pour approuver la participation des CFF à la couverture des coûts d'infrastructures et pour accorder les crédits d'engagements destinés auxdites infrastructures.

Les deux Commissions des finances ont proposé à leur conseil respectif de rejeter cet article 38bis, entre autres pour des motifs de technique juridique, la disposition nouvelle n'ayant pas sa place dans la LFC, mais également parce que le problème soulevé en l'occurrence exigeait un examen préalable approfondi qui n'avait pas été fait dans le cadre du traitement de cette loi.

Le Conseil national avait biffé l'article en question mais le Conseil des Etats l'avait maintenu, de sorte que le projet de LFC comportait encore cette seule divergence, qu'il y avait lieu d'éliminer durant la session d'automne.

Dans ce but, la Commission des finances a proposé au Conseil des Etats une motion, que le Département des finances et le Département des transports, des communications et de l'énergie avaient préalablement pu examiner et à laquelle ils s'étaient déclarés en substance favorables, après en avoir modifié la rédaction. Cette motion a été acceptée par le Conseil des Etats le 21 septembre 1989.

2. But de la motion

Selon le Conseil des Etats, cette participation accrue résulte légitimement du rôle dévolu dorénavant à la Confédération en matière de financement des infrastructures des CFF. Actuellement, la loi donne au Parlement la compétence de se prononcer in globo sur l'ensemble du budget annuel des CFF et uniquement de prendre acte du plan d'investissements à moyen terme. Enfin, certains projets des CFF, compte tenu de leur ampleur, font l'objet de crédits d'engagement qui sont discutés pour eux-mêmes. Quant au mandat de prestations CFF, il prévoit que les investissements isolés relèvent de la responsabilité de l'entreprise et que les investissements stratégiques relèvent respectivement du Conseil fédéral et du Parlement.

La motion demande que le Parlement renforce sa participation dans les décisions de principe relatives à la politique des investissements, en se prononçant sur le budget annuel des investissements, le plan des investissements à moyen terme et les crédits d'engagement relatifs aux grands projets d'infrastructure.

3. Délibérations de la Commission des finances

Par lettre du 5 septembre 1990, le Département des transports, des communications et de l'énergie, au nom du Conseil fédéral, a donné son avis à la Commission des finances. Il estime que la motion correspond aux exigences du mandat de prestations et peut donc être acceptée. Il esquisse pourtant les limites qu'il entend donner à l'interprétation de la motion qu'il envisage de réaliser dans le cadre du nouveau mandat de prestations, lequel remplacera le texte actuel au plus tard en 1994. La loi sur les CFF pourrait être modifiée en conséquence d'ici-là.

La Commission des finances s'est réunie le 19 septembre

1990 pour traiter cette question. Elle a entendu le conseiller fédéral Ogi qui a confirmé et précisé l'attitude du Conseil fédéral à cet égard.

Toutefois, dans le débat, le bien-fondé de cette extension des compétences parlementaires en la matière a été contesté. Les deux reproches principalement retenus portaient, d'une part, sur le caractère assez illusoire d'une telle extension des compétences parlementaires et, d'autre part, sur la nécessité de laisser aux CFF l'autonomie de gestion nécessaire pour assurer en permanence la réalisation du mandat de prestations que le Parlement lui attribue. Ces considérations ont amené des membres de la commission à proposer le rejet de cette motion, même sous forme de postulat.

D'autres membres entendaient au contraire soutenir le Conseil fédéral et participer plus étroitement à la politique des investissements des CFF, en raison même des engagements financiers accrus de la Confédération en la matière. Mais, ils souhaitaient que le conseil puisse prendre ses décisions sans devoir le faire sous l'empire d'une motion à caractère impératif.

Dans un vote préliminaire, la commission a décidé par 13 voix contre 2 de transformer la motion en postulat.

Lors du vote définitif, elle a refusé par 7 voix contre 6 de rejeter le postulat.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Antrag Hafner Rudolf

Ablehnung auch als Postulat

Antrag Schmidhalter

Ueberweisung der Motion

Schriftliche Begründung

Mit der Motion 86.449, «Oberaufsicht über die SBB», wurde der Bundesrat beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über die SBB vorzulegen. Beide Räte haben mit grosser Mehrheit diese Motion überwiesen, aber bis heute haben der Bundesrat und die Verwaltung noch nicht reagiert.

Mit dieser Motion wird verlangt, dass die Rolle des Parlamentes bei der Oberaufsicht und der Oberleitung in klarer Form im Gesetz zu verankern ist. Die heutigen Positionen sind zu festigen und auszubauen. Die Auftragserteilung ist zu präzisieren. Die Arbeitsweise der Verkehrskommissionen, insbesondere ihre Mitwirkung bei der politischen Planung der Auftragserteilung und bei Infrastrukturanlagen von nationaler Bedeutung, ist eindeutig zu regeln. Die entsprechenden Auswirkungen auf andere Bundesbetriebe sind zu überdenken und unter Umständen neu zu ordnen.

Die Motion des Ständerates geht also in die genau gleiche Richtung wie die vom Parlament bereits verabschiedete Motion «Oberaufsicht über die SBB». Es ist daher sicher nicht richtig, wenn wir jetzt nach dem Ständerat diese zweite Motion nur in Form eines Postulates weiterleiten und damit Bundesrat und Verwaltung nicht an die längst beschlossene Arbeit herangehen.

Laut Bundesverfassung Artikel 85 Ziffer 11 ist festgelegt, dass die Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung der Bundesversammlung zusteht. Im Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen ist festgelegt, dass die SBB innerhalb der Schranken der Bundesgesetzgebung eine selbständige eidgenössische Verwaltung darstellen. Das Oberaufsichtsrecht des Parlamentes über die SBB ist daher analog dem Oberaufsichtsrecht über die eidgenössische Verwaltung zu interpretieren.

Konkret sollen für die Infrastrukturvorhaben der SBB Verpflichtungskredite vorgesehen werden. Nachdem die PTT, die ihre Investitionen aus dem Betriebsertrag finanzieren, für Bauten, Material und Anlagen Verpflichtungskredite beim Parlament beantragen müssen, ist es eine Frage der Gleichbehandlung, dass für die SBB mindestens für die Infrastrukturinvestitionen ebenfalls Verpflichtungskredite aufgrund von Listen zusammen mit dem Voranschlag bewilligt werden. Separate Botchaften sollen nur in besonderen Fällen, wie zum Beispiel

«Bahn 2000» oder «Alpentransit», d. h. für neue Linienführungen, erforderlich sein.

Während für Investitionen im Militärbereich, Bauten und Material, Verpflichtungskredite vom Parlament bewilligt werden müssen, und zwar aufgrund einer Botschaft und detaillierter Unterlagen, kann der Verwaltungsrat der SBB über die einzelnen Investitionen, wie z. B. den Grauholtzunnel mit 400 Millionen Franken, entscheiden. Das Parlament hat nichts dazu zu sagen.

Die Bundesversammlung hat keine Kompetenzen im verkehrspolitisch entscheidenden Bereich der Investitionen. Als das SBB-Gesetz in den dreissiger Jahren ausgearbeitet wurde, glaubte man, der Ausbau der Eisenbahn sei abgeschlossen. Deshalb war es vernünftig, den Entscheid über Ersatz von alten Anlagen und altem Rollmaterial dem Verwaltungsrat zu überlassen, besonders weil man glaubte, diese Investitionen könnten aus dem Betriebsertrag finanziert werden. Dies kann man auch so belassen.

Das Problem kann nur gelöst werden, wenn die Bundesversammlung für Infrastrukturinvestitionen Verpflichtungskredite bewilligen muss. Das zwingt zu einer sorgfältigen Begründung des Vorhabens. Die Befürchtung der SBB, dass damit zu sehr lokale Interessen ins Spiel kommen, ist aufgrund der Erfahrungen zum Beispiel im Militärbereich nicht berechtigt. Der Antrag geht weniger weit als die heutige Regelung bei den PTT, weil er nur Infrastrukturinvestitionen umfasst, nicht aber den ganzen Bereich Rollmaterial.

Eine konsequente Haltung ist verlangt. Wenn bereits mit der Motion «Oberaufsicht über die SBB» der Bundesrat beauftragt ist, sollten wir hier bei dieser Motion des Ständerates nicht in abschwächender Form auf ein Postulat umsteigen.

Proposition de la commission

La commission propose de transformer la motion en postulat.

Proposition Hafner Rudolf

Rejet même sous forme de postulat

Proposition Schmidhalter

Transmettre la motion

Ordnungsantrag Schmidhalter

Kategorie III statt V

Es liegen drei Anträge vor, also müssen die Antragsteller wenigstens Gelegenheit haben, ihre Anträge mündlich zu begründen (5 Min.).

Motion d'ordre Schmidhalter

Classer l'objet en catégorie III au lieu de V

Trois propositions ayant été déposées, leurs auteurs devraient pour le moins avoir l'occasion de les développer oralement (5 min.).

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Schmidhalter	37 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Hafner Rudolf: Auch wenn es nicht möglich ist, dass eine Diskussion stattfindet, haben wir grosse Bedenken; es scheint eher eine Bahnverhinderungsangelegenheit zu sein, dass man die Investitionen hier noch ausführlich traktandieren und behandeln will. Aber wenn heute keine ausführliche Diskussion stattfinden kann, ziehe ich zugunsten der Kommissionsmehrheit, die Ueberweisung in der Form des Postulates beantragt, unseren Antrag auf Ablehnung zurück.

Ich bitte Sie aber, auf keinen Fall der Motion zuzustimmen, weil sie gegen die Förderung des öffentlichen Verkehrs wäre und auch deshalb, weil das in der Kommission und hier nicht ausführlich besprochen werden kann.

Schmidhalter: Ich hätte gewünscht, dass wir hier eine Diskussion führen können. Das wurde knapp abgelehnt, aber ich möchte doch die Versammlung darauf aufmerksam machen, dass wir hier über das Oberaufsichtsrecht dieses Parlamentes sprechen. Wenn wir uns dieses beschneiden lassen wollen,

müssen wir der Finanzkommission folgen. Diese will nämlich diesen Vorstoss nur als Postulat überweisen. Der Ständerat und der Bundesrat unterstützen die Motion.

Ich möchte als letzte Bemerkung immerhin darauf hinweisen, dass die Finanzkommission über die PTT wacht. Diese Kommission hat sich die notwendigen Rechte für die Aufsicht gegeben oder genommen. Sie will diese Kompetenz nicht der Verkehrskommission übertragen. Ueber dieses Detail könnten wir noch diskutieren.

Das Parlament sollte aber die Oberaufsicht über die SBB beibehalten.

Jaeger, Berichterstatter: Worum geht es hier? Es geht darum, dass mit einer Motion des Ständerates auf einen seinerzeitigen Vorschlag Ihrer Finanzkommission die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlamentes in Grundsatzentscheiden der SBB-Investitionspolitik ausgebaut werden sollen.

Konkret geht es darum – wie das bereits in den Ausführungen von Herrn Schmidhalter angetönt wurde –, dass wir als Parlament einbezogen werden sollten: erstens in die Entscheidungen über die jährlichen Investitionsbudgets, zweitens in die mittelfristige Investitionsplanung und drittens in die Mitentscheidung bei grossen Infrastrukturvorhaben.

Diese Anliegen haben naturgemäss ein erhöhtes Gewicht erhalten mit Blick auf die künftigen grossen Vorhaben im Bereiche des öffentlichen Verkehrs, Stichworte: Neat, «Bahn 2000» und natürlich auch die verschiedenen Zufahrtsinfrastrukturen zur Alpentransversale. Das sind alles Gründe, die dafür sprechen, die Mitentscheidungsmöglichkeiten des Parlamentes auszubauen: Das Eidgenössische Finanzdepartement, aber auch das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wurden zu dieser Motion angehört, auch in der Kommission des Nationalrates. Die Finanzkommission des Nationalrates hat sich im Sinne der positiven Ausführungen der beiden Departemente inhaltlich der Motion angeschlossen, hat aber doch festgestellt – es gab eine relativ starke Minderheit –, dass es hier darum geht, die unternehmerische Entscheidungsfreiheit des Unternehmens nicht in Frage zu stellen.

Wir befinden uns hier gewissermassen in einem Dilemma, auf einer Gratwanderung. Auf der einen Seite wollen wir Mitentscheidungsmöglichkeiten des Parlamentes, auf der anderen Seite wollen wir aber den Handlungsspielraum im Investitionsbereich des öffentlichen Verkehrs nicht allzusehr beschränken. Wir sind in der Kommission mehrheitlich zur Auffassung gekommen, dass der vorgezeichnete Weg der ständerätlichen Motion der richtige sei. Allerdings ist dann von der Mehrheit der Kommission ebenfalls die Auffassung vertreten worden, dass man sich nicht auf die verbindliche Auftragserteilung festlegen, sondern dass man dieses Anliegen in Form eines Postulates überweisen sollte. Das ist unsere Auffassung. Nun hat Herr Hafner einen Minderheitsantrag gestellt. Ich weiss nicht, ob er ihn aufrechterhält. Er hat seinerzeit auch dieses Postulat abgelehnt. Jetzt wird noch ein Antrag auf Aufrechterhaltung der Motion gestellt. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission möchte ich Herrn Schmidhalter sagen: Inhaltlich stimmen wir mit Ihnen überein; wir sind aber der Auffassung, dass wir dieses Anliegen durchaus auch in der Form des Postulates an den Bundesrat überweisen können.

Bundesrat Ogi: Von der Kommunikation zum Verkehr. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Motion der ständerätlichen Finanzkommission auf die Beratungen des Finanzhaltungsgesetzes zurückgeht. Der Ständerat hat diese Motion im September 1989 überwiesen, und Ihr Rat behandelt sie jetzt als Zweitrat. Ihre Finanzkommission – Herr Präsident Jaeger hat es gesagt – beantragt Ihnen die Annahme des Vorstosses als Postulat. Der Bundesrat möchte sich dem anschliessen. Dazu in aller Kürze noch folgendes: Das Anliegen dieses Vorstosses ist verständlich. Das Parlament möchte seinen Einfluss auf strategische Investitionsentscheide der SBB stärken. Seitdem der Bund Infrastrukturkosten der SBB übernimmt, trägt das Parlament, tragen Sie Verantwortung. Und trotzdem – Herr Schmidhalter, als Alpinist sollten Sie das wissen – ist diese stärkere Einflussnahme eine Gratwanderung. Wir alle wollen ja, dass das Unternehmen SBB möglichst viele Ent-

scheide in eigener Verantwortung treffen kann. Das bringt bei einer guten Führung des Unternehmens auch die besten Ergebnisse.

In einem kürzlich abgeschlossenen Studienauftrag hat sich Professor Rühle unter anderem auch mit dieser Frage beschäftigt. Das Ergebnis der Studie bestätigt, dass der Vorstoss in der richtigen Stossrichtung erfolgt. Der geltende Leistungsauftrag des Bundes an die SBB läuft bekanntlich 1994 aus, und die Vorarbeiten für den nächsten Leistungsauftrag sind bereits angelaufen. In diesem Rahmen würde der Bundesrat die Anliegen der Motion dann auch behandeln. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsident: Herr Hafner hat seinen Antrag zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Überweisung als Postulat)	66 Stimmen
Für den Antrag Schmidhalter (Überweisung als Motion)	27 Stimmen

90.042

XX. Weltpostkongress

XXe Congrès postal universel

Botschaft und Beschlussentwurf vom 5. Juni 1990 (BBI III 1)
Message et projet d'arrêté du 5 juin 1990 (FF III 1)

Beschluss des Ständerates vom 3. Dezember 1990
Décision du Conseil des Etats du 3 décembre 1990

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Frau **Diener** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Vom 13. November bis zum 14. Dezember 1989 fand in Washington der XX. Weltpostkongress statt. Der Kongress, oberstes Organ des Weltpostvereins, fasste eine Reihe von Beschlüssen, welche im besonderen die Abtretung von Befugnissen des Kongresses an den Vollzugsrat, die Einführung einer Tarifierung nach der Art und der Geschwindigkeit der Beförderung sowie die Aufhebung der Verbindlichkeit der internationalen Taxen bei der Briefpost betreffen. Die Anwendung der neuen Urkunden wird weder den Kantonen noch den Gemeinden neue Aufgaben übertragen und mit Ausnahme der Entschädigung, welche die Schweizerischen PTT-Betriebe den ausländischen Postverwaltungen zu bezahlen haben, auch keinen finanziellen oder personellen Mehraufwand nötig machen.

Mit Botschaft vom 5. Juni 1990 unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten diese neuen Urkunden mit der Bitte, sie zu genehmigen und ihn zu ermächtigen, sie zu ratifizieren.

2. Die Verkehrskommission des Nationalrates hat sich am 8. November 1990 mit dieser Vorlage, die ihr zur Vorberatung zugewiesen wurde, befasst. Sie hält die Ratifizierung der neuen Urkunden für notwendig und sinnvoll, da diese eine Verbesserung der PTT-Leistungen zur Folge haben und den PTT insbesondere eine flexiblere Anpassung an die Bedürfnisse der Kunden ermöglichen werden.

Mme **Diener** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

1. Le vingtième Congrès de l'Union postale universelle (UPU) s'est tenu à Washington du 13 novembre au 14 décembre 1989.

Organe suprême de cette organisation, le Congrès a pris une série de décisions concernant notamment la délégation de compétences au Conseil exécutif, l'institution d'un système de

tarification selon le mode et la vitesse de l'acheminement, ainsi que la suppression de l'effet contraignant des taxes internationales de base de la poste aux lettres.

L'application de ces actes n'occasionnera pas d'obligations nouvelles aux cantons et aux communes. A part les indemnités de rémunération à verser par l'Entreprise des PTT suisse aux administrations postales étrangères, cette application n'entraînera pas non plus de dépenses supplémentaires ni d'augmentation d'effectifs.

Par son message du 5 juin 1990, le Conseil fédéral soumet ces actes aux Chambres en les priant de les approuver et de l'habiliter à les ratifier.

2. La Commission des transports et du trafic du Conseil national a examiné cet objet le 8 novembre 1990 à titre préalable. Elle juge la ratification de ces actes nécessaire et judicieuse, car ils auront pour conséquence une amélioration des prestations des PTT et permettront à ces derniers une adaptation plus souple aux besoins des clients.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, diese Urkunden zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, sie zu ratifizieren.

Proposition de la commission

La commission propose unanimement d'approuver les actes et d'habiliter le Conseil fédéral à les ratifier.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

72 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

90.085

Wohnungsbau. Bundesbeschluss

Construction de logements.

Arrêté fédéral

Botschaft und Beschlussentwurf vom 10. Dezember 1990
(BBI 1991 I 185)

Message et projet d'arrêté du 10 décembre 1990 (FF 1991 I 161)

Kategorie V/III, Art. 68 GRN – Catégorie V/III, art. 68 RCN

Herr **Schmidhalter** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Gestützt auf Artikel 53 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 werden mit dem Bundesbeschluss neue Rahmenkredite von 905 Millionen Franken für nicht rückzahlbare Beiträge und 180 Millionen Franken für rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen beantragt. In den

Motion des Ständerates (Finanzkommission) Investitionen der SBB. Mitwirkung des Parlamentes

Motion du Conseil des Etats (Commission des finances) Investissements des CFF. Compétences du Parlement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 88.058
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	662-665
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 714

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.